



Feige Handyanbieter

„Unbedenkliche“ Handystrahlen stimmen bedenklich.

„Unbedenkliche“ Handystrahlen stimmen bedenklich.

Es ist bekannt, dass es eine Lungenkrebs-Art gibt, welche durch Asbest verursacht wird. Doch die Schadenersatzklage der erkrankten Asbest-Patienten wurde jüngst vor Gericht abgewiesen. Grund: Verjährung. Was diese Asbest-vergifteten Menschen der 80er Jahre heute erfahren, droht den Handynutzern in naher Zukunft. (In der Schweiz gilt die Verjährung bereits nach 10 Jahren!) Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange, sowie Handyhersteller Motorola, Apple und Samsung lernen angeblich aus der Asbestgeschichte und sichern sich und ihr Geschäft wohlweislich ab. Sie weigern sich, eine Verjährungsverzichtserklärung zu unterzeichnen, welche ihnen von zwei Haftpflichtrechtsanwälten vorgelegt wurde. Warum wohl? Glauben sie wohl selber nicht an die Unbedenklichkeit ihrer Handystrahlungen, wie sie diese stets anpreisen? Das ist höchst bedenklich!!!



von rs

Quellen:

Dominique Streber: „Strahlung. Feige Handybetreiber“, Zeitschrift „Beobachter“, Ausgabe 24/2011

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!


Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.